



Biezwiler Nachrichte

NR. 24 - Februar 2020

INFORMATIONSBULLETIN

Neuigkeiten aus dem Gemeinderat & Gemeindeverwaltung

ZUZÜGE NACH BIEZWIL

Die nachstehenden Personen haben sich in Biezwil angemeldet und sind somit neue Einwohner/innen – Herzlich willkommen:

Herzlich
Willkommen
♥

- **Schaad Remo, Höchiweg 87**
- **Eberhard Florian, Aspi 128**
- **Clivio Marco und Iten Carole mit Lovis Aurel und Loris, Hämhubel 170**

Hinweis: vorstehend sind nur jene Personen aufgeführt, die der Begrüssung in der Biezwiler-Nachricht zugestimmt haben. Diese Zustimmung ist aufgrund des Datenschutzes notwendig.

JUBILARE 2020

Im Jahr 2019 können folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger einen 'runden' oder besonders hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

92 Jahre

10. März Arni Margaretha Holengasse 141

91 Jahre

14. September Freudiger Walter Tannentürlweg 31

85 Jahre

17. April Freudiger Ursula Tannentürlweg 31

80 Jahre

09. Juni Reinhart Werner Hintere Gasse 159

15. August Dick Walter Friedhofweg 112

22. September Staub Friedrich Tannliberg 73

Alles Gute zum Geburtstag





JUNGBÜRGER 2020

Wir freuen uns, im Jahr 2020 die folgenden neuen Stimmberechtigten willkommen zu heissen:

- Bucher Olivia, Sonnenrain 177
- Kramer Nicola, Hämhubel 169
- Serraglia Santo, Steigass



Neuigkeiten aus der Umwelt-, Flur- und Friedhofkommission

ALTEISENABFUHR

Wegen zu geringer Nachfrage wird in diesem Jahr 2020 auf eine Alteisenabfuhr verzichtet. Eine Abfuhr für das Jahr 2021 wird erneut geprüft.



NEUES BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFREGLEMENT

Die Gemeindeversammlung hat am 03.06.2019 das neue Bestattungs- und Friedhofreglement mit Inkraftsetzung per 01.01.2020 genehmigt. Dieses basiert auf dem Musterreglement des Kantons, den bewährten und zeitgemässen Gegebenheiten unserer Gemeinde.

Sie können das Reglement online unter www.biezwil.ch einsehen oder bei der Gemeindeverwaltung ein Exemplar anfordern.

Nachstehend werden einzelne Bestimmungen des Reglements festgehalten:

§ 5 Anmeldung der Bestattung

Die Angehörigen haben jede in Biezwil vorzunehmende Bestattung bei dem Friedhofgärtner anzumelden:

balmer gArtenbau GmbH
Michael Balmer
Busswilstrasse 7
3263 Bütigen

032 384 74 59

§ 13 Grabstätten

⁸ Jedes Grab erhält sofort ein Holzkreuz (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr), welches durch die Angehörigen in Auftrag gegeben wird.

§ 17 Grabmäler

² Die Errichtung neuer und die Abänderung bestehender Grabmäler durch Angehörige bedürfen einer Bewilligung durch die Umwelt-, Flur- und Friedhofkommission.

³ Vor Beginn der Ausführungsarbeiten ist ein schriftliches Gesuch im Doppel beim Präsidium der Umwelt-, Flur- und Friedhofkommission einzureichen. Das Gesuch muss eine Zeichnung des Grabmales (Skizze 1:10), Angaben über das Material und seine Bearbeitungsweise, Masse, Beschriftung und den Namen des Herstellers enthalten. Die Grabmäler können aus Holz, Mattbronze, Schmiedeeisen und



allen Arten von Steinen bestehen. Empfohlen wird die Verwendung von einheimischen Steinen (z.B. Granit, Kalkstein, Muschelsandstein und Steine mit ähnlicher Struktur).

⁷ Grabmäler dürfen auf Erdbestattungs- und Urnengräbern erst 12 Monate nach der Erdbestattung errichtet werden. Die Grabmäler dürfen nur gemäss den Weisungen des Friedhofgärtners gesetzt werden.

§ 18 Gestaltung, Bepflanzung und Unterhalt

¹ Die Gestaltung, Bepflanzung und der Unterhalt der Gräber ist Sache der Angehörigen.

² Angepflanzte Stauden und Koniferen dürfen nicht höher als 50cm sein. Die Rückseite der Grabsteine ist frei zu lassen.

³ Beim Gemeinschaftsgrab dürfen Kränze, Schalen und dergleichen während der Bestattung auf dem Rasen abgestellt werden. Anschliessend sind diese auf die Kieselsteine zu verlegen.

⁴ Der Friedhofwart ist berechtigt, verwelkte Kränze, Schalen und dergleichen von neuen, noch nicht bepflanzten Gräbern sowie beim Gemeinschaftsgrab zu entfernen.

⁵ Gräber, die von den Angehörigen nicht unterhalten werden, sind nach einmaliger Aufforderung mit anschliessender Mahnung (inklusive Kostenangabe) durch die Umwelt-, Flur- und Friedhofkommission auf Kosten der Angehörigen zu unterhalten und in einfacher Weise (immergrüne Pflanzen) zu schmücken.

⁶ Wo keine Angehörigen erreichbar sind, werden die Gräber von der Gemeinde unterhalten und in einfacher Art (immergrüne Pflanzen) geschmückt.

ALTPAPIER- UND KARTONSAMMLUNG AB JANUAR 2020

Wie bereits informiert wurde, gibt es bezüglich Altpapier- und Kartonsammlung ab dem Jahr 2020 gewisse Änderungen, welche mit den nachstehenden Punkt zusammengefasst werden können:

- ❖ Es finden drei Sammlungen für das Jahr 2020 statt. Diese finden gleichzeitig statt wie jene in der Nachbargemeinde Schnottwil.
- ❖ Das Altpapier wird durch Schlunegger-Kocher (Chauffeur und Wagen) sowie Helfer der Gemeinden Biezwil und Schnottwil eingesammelt. **Bitte stellen Sie das Papier wie gewohnt gebündelt oder lose in einem Container bereit.**
- ❖ Neu wird versuchsweise die Kartonsammlung eingeführt. Diese findet an den gleichen Sammeltagen statt.
- ❖ Die Kartonsammlung erfolgt zentral. Der Sammelplatz befindet sich rechter Seite von der Eingangstüre des ehemaligen Schulhauses. Bitte stellen Sie den Karton gebündelt oder lose in einer Schachtel bereit.
- ❖ Der Karton ist am Sammeltag bis 12.00 Uhr zu deponieren.

Die erste Altpapier- und Kartonsammlung fand bereits am 16. Januar 2020 statt. Es konnten die nachstehenden Mengen gesammelt werden:

**Karton: 1.04 T
Altpapier: 3.7T**

Die nächste Sammlung findet am 18. Juni 2020 statt.



GRÜNGUTSAMMLUNG



Das neue System bei der Grüngutsammlung wurde vor einem Jahr eingeführt, wodurch die erwünschte Verursacherfinanzierung erreicht wird. Nachdem die Saison 2019 abgeschlossen war, hat die Umwelt-, Flur- und Friedhofkommission bei allen Bezüger*innen von Jahrespassen eine Umfrage durchgeführt. Die Umfrage hat ergeben, dass eine deutliche Mehrheit mit dem neuen System (Haus-zu-Haus Sammlung) zufrieden ist und ein Bedarf nach dem 2-Wochen-Abfuhrturnus besteht. Lediglich beim Kosten-Nutzen Verhältnis waren die Antworten differenziert.

Die Umwelt-, Flur- und Friedhofkommission hat sich an der Sitzung vom 10. Februar 2020 mit den provisorischen Jahresabschlusszahlen der Spezialfinanzierung Abfall auseinandergesetzt. Diese ergeben, dass das Defizit bereits im ersten Jahr zu einem grossen Teil abgebaut werden kann. Aufgrund des noch vorhandenen Restüberschusses haben sich die UFFK und der Gemeinderat entschieden, dass sowohl die Grundgebühren, wie auch die Gebühren für die Einzelmarken und Jahrespassen für die Grünabfälle für das Jahr 2020 nicht angepasst werden. Eine Gebührensenkung wird für das Jahr 2021 angestrebt. Die Höhe der Gebühren für die Einzelmarken und Jahrespassen wird dieses Jahr durch eine zusätzliche Sammlung im November relativiert.

Einige Anpassungen des Systems werden vorgenommen:

- ❖ Es hat sich gezeigt, dass das Bedürfnis nach Einzelmarken jeweils kurz vor den Sammlungen sehr gross war. Aus diesem Grund werden die Einzelmarken neu auch als 5er-Blöckli verkauft.
- ❖ Da die meisten Bezüger*innen von Einzelmarken in Gebieten von Jahrespassenzüger*innen wohnen, kann künftig auf die Anmeldung der Verwendung von Einzelmarken verzichtet werden.

Auch in diesem Jahr hat sich das Restaurant Rössli bereit erklärt, den Verkauf der Einzelmarken und Jahrespassen zu übernehmen. Wir schätzen diese Dienstleistung sehr.

Bei der Umfrage wurden auch diverse Bemerkungen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge eingereicht. Zu einigen Punkten nehmen wir gerne Stellung:

- ❖ Rüstabfälle werden im Winter oft mit der normalen Kehrrichtabfuhr entsorgt. Wir empfehlen die eigene Kompostierung. Dadurch können auch kleine Mengen selber verwertet werden.
- ❖ Wenn viel Material lange in den Containern liegt, kann es sein, dass es Rückstände in den Containern zurückbleiben. Leider ist das nicht vermeidbar.
- ❖ Gemäss §15 Abs. 5 des Abfallreglements werden 80% der Kosten für die Sammlung, den Transport und die Behandlung von Grünabfällen durch die Erhebung der Verbrauchsgebühr (Einzelmarken und Jahrespassen) abgegolten. Die restlichen 20% werden durch die Grundgebühr finanziert.
- ❖ Die Grundgebühr wurde angehoben, damit das Defizit in der Spezialfinanzierung Abfall abgebaut werden kann. Mit der Einführung der Einzelmarken und Jahrespassen für die Grünabfälle wird eine weitgehend verursachergerechte Finanzierung angestrebt. Zudem stellt das neue System (von Haus-zu-Haus) eine bessere Dienstleistung gegenüber der zentralen Sammelstelle dar und bietet einen vierzehntäglichen Sammelrhythmus an (vorher alle 3 Wochen), was sich in den Kosten ausdrückt. Diverse Gemeinden bieten ein dezentrales System (mehrere Sammelplätze) sowie weniger Sammlungen an. Die Abrechnung der Abfuhrgemeinschaft für die Grünabfälle erfolgt nach Gewicht.
- ❖ Die Container haben am Sammeltag ab 08.00 Uhr bereitzustehen.



ZURÜCKSCHNEIDEN DER BÄUME, STRÄUCHER UND GRÜNHECKEN LÄNGS VON ÖFFENTLICHEN STRASSEN UND TROTTOIRS

Nach Art.23 der kantonalen Verordnung über den Schutz des Strassenverkehrs und Art. 15 des Flurreglements der Einwohnergemeinde Biezwil darf die Sicherheit des Verkehrs, insbesondere die Sicht, die Verkehrssignale sowie Strassentafeln nicht durch Bäume, Sträucher und Hecken und deren Äste beeinträchtigt werden. Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, alle Bäume, Sträucher und Hecken, deren Äste auf öffentlichen Grund hinausragen, zurückzuschneiden.

Das Zurückschneiden hat längs der Strasse auf eine Höhe 4,20m, längs der Trottoirs auf eine Höhe von 3,00m und bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen. Bei Ein- und Ausfahrten, Einmündungen und Kurven müssen sichtbehindernde Bäume, Sträucher, Grünhecken und überhängende Äste so weit zurückgeschnitten werden, dass die freie Sicht gewährleistet ist.

Zur Ausführung dieser Arbeiten wird eine Frist bis zum 19.03.2020 gesetzt (Anmeldung Häckseldienst beachten).

Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist ordnet die Baukommission im Auftrag der Behörde das Zurückschneiden und Wegräumen auf Kosten der Eigentümer an.

Wir bitten Sie, dieser Aufforderung Folge zu leisten und danken für ihr Verständnis und ihre Mitarbeit im Interesse der Verkehrssicherheit.

Bau- und Umweltkommission Biezwil





Neuigkeiten aus der Gemeindeversammlung

Am Montag, 2. Dezember 2019 fand die Gemeindeversammlung statt. Es nahmen 41 Personen daran teil (35 Stimmberechtigte).

Die nachstehenden Geschäfte waren traktandiert und die entsprechenden Beschlüsse wurden gefasst:

TRAKTANDUM 1: BEGRÜSSUNG DURCH R. MOSIMANN, GEMEINDEPRÄSIDENTIN, UND WAHL DES/R STIMMENZÄHLERS

TRAKTANDUM 2: BUDGET 2020 – ERFOLGSRECHNUNG / INVESTITIONSRECHNUNG

2.2 Antrag des GR:

Beschluss Budget 2020 sowie unveränderter Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2020 wie folgt zu beschliessen:

- | | | | |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------|
| 1) Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 1 328 225.00 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 1 369 569.00 |
| | Ertragsüberschuss | Fr. | 41 344.00 |
| 2) Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 14 200.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 33 000.00 |
| | Nettoinvestitionsabnahme VV | Fr. | 18 800.00 |
| 3) Spezialfinanzierungen | Wasserversorgung | Ertragsüberschuss | Fr. 1 934.00 |
| | Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss | Fr. 1 472.00 |
| | Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss | Fr. 4 150.00 |
| 4) | Die Teuerungszulage ist für das Personal auf 0 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal) | | |
| 5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen | Natürliche Personen | 125 % der einfachen Staatsteuer | |
| | Juristische Personen | 125 % der einfachen Staatsteuer | |
| 6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen | (Minimum Fr. 20.00/ Maximum Fr. 400.00) | 8 % der einfachen Staatsteuer | |
| 7) | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | |



Beschluss

Die Stimmberechtigten erteilen dem vorgenannten Antrag des Gemeinderates einstimmig die Zustimmung.

TRAKTANDUM 3: VERKAUF DER GEMEINDEEIGENEN PARZELLEN IM SUNNENRAIN

3.1 Antrag des Gemeinderates:

Erteilung der Kompetenz an den Gemeinderat, die gemeindeeigenen Parzellen im Sonnenrain zwischen einer Bandbreite von Fr. 270.00 und Fr. 350.00 / m² zu verkaufen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates mit 32 Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

TRAKTANDUM 4: STATUTEN UND FUSIONSVERTRAG FAMILIEN-, MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG WASSERAMT-BUCHEGGBERG

4.1 Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Statuten und des Fusionsvertrages des neuen Zweckverbandes gültig ab 01.01.2020

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Das detaillierte Protokoll der Gemeindeversammlung kann bei der Gemeindeschreiberin unter Tel: 079 360 06 94 in Papierform bestellt oder unter www.biezwil.ch heruntergeladen werden.

Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden

NOTFALL-APP „REGION SOLOTHURN“

Ab sofort kann die neue Notfall-App heruntergeladen werden. So haben die Einwohner/innen die wichtigsten Notrufnummern und weitere nützliche Dienste aus der Region immer mit dabei und können auch von unterwegs die wichtigsten Nummern schnell finden.





Voranzeigen

Die nächsten Anlässe der Einwohnergemeinde finden wie folgt statt:

Gemeindeversammlung	Montag, 08. Juni 2020
Seniorenreise	Mittwoch, 26. August 2020
Gemeindeversammlung	Montag, 14. Dezember 2020

Die entsprechenden Details werden zu gegebener Zeit dem Anzeiger beiliegen.

Der Gemeinderat Biezwil grüsst Sie herzlich

